

S A T Z U N G

der Stadt Drensteinfurt  
über die 19. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 3.01 "Brockamp" gem. § 13 Baugesetzbuch

vom 19. Sept. 1989

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.09.1989 aufgrund der §§ 13 und 10 des Baugesetzbuches vom 8. Dez. 1986 (BGBI. I S. 2254) und der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Aug. 1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Okt. 1987 (GV NW S. 342), die folgende Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 "Brockamp" beschlossen:

1. Die für das Flurstück Nr. 212 festgesetzte Straßenfläche wird aufgehoben und zur baulichen Nutzung dem Flurstück Nr. 982 zugeordnet.
2. Die für das Flurstück Nr. 982 festgesetzte überbaubare Fläche wird bis auf einen Abstand von 4 m zur Straße im Breul und einen Abstand von 4 m zur südöstlichen Grundstücksgrenze vergrößert.
3. Die für den nordwestlichen Bereich der Flurstücke Nr. 984 und 985 festgesetzte überbaubare Fläche wird aufgehoben und für das Flurstück Nr. 984 bis zur südöstlichen Begrenzung der privaten Zufahrt und für das Flurstück Nr. 985 um 3 m in südöstliche Richtung verlegt und neu festgesetzt.
4. Der Auszug aus dem Bebauungsplan, in dem die Änderungen zeichnerisch dargestellt sind, ist Bestandteil dieser Satzung.

Offenlegung:

Die Satzung und die zeichnerische Darstellung mit der Begründung über die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 "Brockamp" liegen im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, Zimmer 15, 4406 Drensteinfurt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.  
Über den Inhalt der 19. Änderung mit der Begründung wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Hinweis:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 Baugesetzbuch (BauGB) für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädi-

gungsansprüchen bei ihrer nicht fristgemäßen Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Ferner wird auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Baugesetzbuch sowie des § 4 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen, wonach Verletzungen von Verfahrens-, Form- oder sonstiger Vorschriften über die Bauleitplanung des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung sowie Mängel in der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie im Fall des § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 nicht innerhalb eines Jahres und Mängel der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Drensteinfurt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Im Fall des § 4 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen bedarf es dabei der Angabe der verletzten Rechtsvorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt.

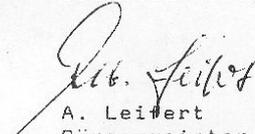
Bei Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung treten die v.g. Rechtsfolgen nicht ein, wenn der Stadtdirektor den Satzungsbeschluß vorher beanstandet hat.

Bekanntmachungsanordnung:

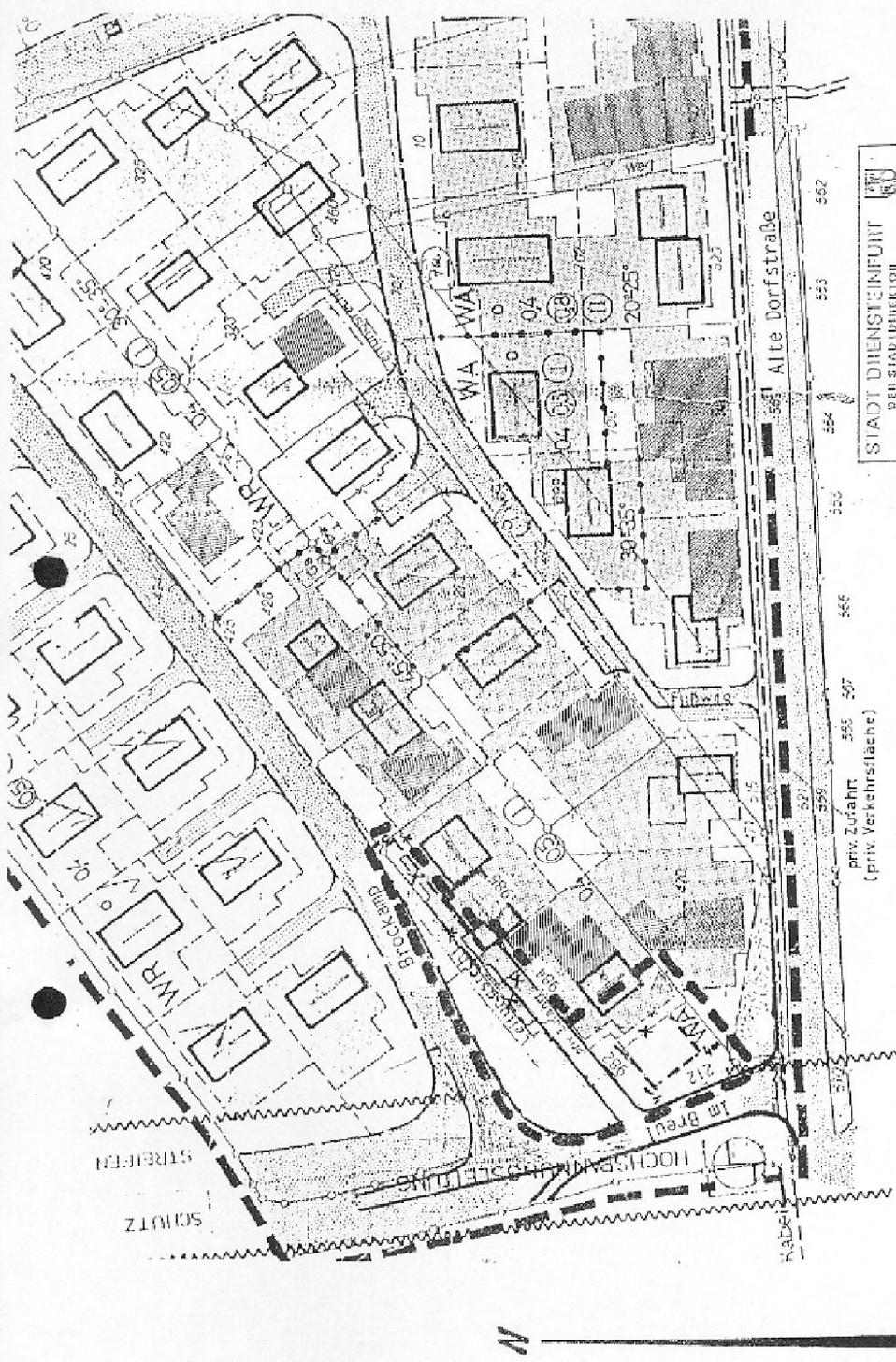
Die Satzung und die zeichnerische Darstellung mit der Begründung über die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 "Brockamp", Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 "Brockamp" gem. § 12 Baugesetzbuch rechtsverbindlich.

Drensteinfurt, den 19. Sept. 1989

  
A. Leifert  
Bürgermeister

1333



|  |
|--|
| STADT DIENSTADT<br>VERBUNDWERKE  |
| ÜBERSICHTSPLAN ZUR ZÄHNERUNG<br>DES BEBAUUNGSPLANS NR. 3.01<br>"Brockwind" |
| DER STADT DIENSTADT<br>VOM 19. Sept. 1969                                  |
| --- GRENZE DES<br>ÄNDERUNGSBEZIECHES<br>M. 1:4000                          |

562  
563  
564  
565  
566  
567  
568  
569  
570  
571  
572  
573  
574  
575  
576  
577  
578  
579  
580  
581  
582  
583  
584  
585  
586  
587  
588  
589  
590  
591  
592  
593  
594  
595  
596  
597  
598  
599  
600

priv. Zufahrt  
(priv. Verkehrslinie)

Alte Dorfstraße

Fußweg 13

Im Breu

N